

(Abg. **Wiener.**)

(A) diese Lohnkämpfe gegen ihren Willen zwangsweise hineingezogen werden.

Es ist weiter von dem Herrn Abg. Heldt darauf hingewiesen worden, daß die Kriminalstatistik ergebe, daß die Zahl der Verstöße, der Gewaltakte bei den Lohnkämpfen in den letzten Jahren geringer geworden sei. Ja, meine Herren, ich kann mir das recht wohl erklären. Daß die Fälle tatsächlich sich nicht vermindert haben, davon bin ich überzeugt, aber wir wissen, daß eine ganze Reihe von Meistern gute Worte geben, daß die Fälle, die sich bei ihnen abgespielt haben, nicht zur Anzeige kommen, daß sie nicht weiter verfolgt wurden, weil sie sich der Furcht hingeben mußten, daß dabei ihre geschäftlichen Interessen noch viel schwerwiegender geschädigt werden würden. Sie sind froh, wenn sich aus diesen Vorkommnissen nicht noch weitere Folgen entwickeln. Aus dem Grunde kommen wesentlich weniger Fälle den Gerichten zur Kenntnis. Andererseits möchte ich auch der Vermutung Ausdruck geben, daß heute unsere Gerichte solchen Verstößen gegenüber sich sehr liberal verhalten und daß es die Unternehmer vielfach vermeiden, die Rechtsprechung der Justiz in Anspruch zu nehmen.

(B) Es ist weiter von dem Herrn Abg. Heldt darauf hingewiesen worden, wir, die Arbeitgeber, sollten erst einmal unsere Beine mit den Arbeitern unter den gleichen Tisch stecken, da würden wir fühlen, wie es den Arbeitern zumute sei. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir Bäckermeister und verschiedene andere Zweige unseres Handwerks heute noch in der Lage sind, mit unseren Gesellen am gleichen Tische zu sitzen. Aber gerade Sie sind es, die immer mehr und mehr das Bestreben zutage treten lassen, daß unsere Gesellen vom Tische gelockt werden. Ich bin der Meinung, Sie dienen damit unseren Arbeitern keineswegs. Wir sind noch im Bilde, wie unseren Arbeitern zumute ist, wir fühlen die Interessen der Arbeiter mit, wir sind bereit, deren Interessen zu vertreten und möglichst zu fördern.

Ich will meine Ausführungen nicht zu lang ausdehnen, denn ich möchte Rücksicht nehmen auf die sehr weit vorgeschrittene Zeit. Ich will mich nur mit einigen Worten noch an die hier anwesenden Vertreter der Königl. Staatsregierung wenden und möchte zunächst meiner Freude Ausdruck geben über die Erklärung, die der Herr Minister Graf Bixthum v. Eckstädt uns abgegeben hat und die in unseren Herzen einen freudigen Widerhall ausgelöst hat,

(Sehr wahr! rechts.)

allerdings in der Hoffnung, daß es nicht bei diesen Worten, die wir heute gehört haben, ver-

bleibt, sondern daß ihnen entsprechende Taten folgen. Ich habe das Vertrauen, daß die Regierung mit diesem Vorgehen Ernst macht. Wenn das so ist, wie ich annehme, hege ich weiter die Hoffnung, daß das, was wir wünschen, nämlich ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen und erhöhter Schutz unserer Gewerbebetriebe durch die Reichsgesetzgebung, sichergestellt wird. Das wünschen wir, das erhoffen wir von der Königl. Staatsregierung.

Im Namen der Mitunterzeichner des Antrages Drucksache Nr. 7 habe ich noch zu beantragen, daß dieser Antrag der Gesetzgebungsdeputation überwiesen wird.

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

Vizepräsident **Vär:** Das Wort hat der Herr Abg. Brodauf.

Abg. **Brodauf:** Ehe ich jetzt im Namen meiner politischen Freunde zu den vorliegenden Anträgen und Interpellationen Stellung nehme, möchte ich vorerst unsere sächsischen Gerichte und Richter in Schutz nehmen gegen einen Vorwurf, den soeben der Herr Abg. Wiener gegen sie erhoben hat. Er hat ausgeführt, unsere Gerichte seien gewissen Verstößen gegenüber, nämlich solchen von Seiten der Arbeitnehmer gegen die bestehenden Bestimmungen, sehr liberal, und die Arbeitgeber hüteten sich deshalb vielfach, die Gerichte in Anspruch zu nehmen. Denken Sie an die Ausführungen der sozialdemokratischen Redner vorhin! Diese erhoben umgekehrt gegen die Gerichte in Sachsen den Vorwurf, daß sie einseitig die Arbeitgeberinteressen berücksichtigten. Die Gerichte in Sachsen tun keins von beiden. Sie befinden sich in einer sehr schwierigen Lage, wenn sie solche gesetzliche Bestimmungen anzuwenden haben, wie sie hier in Frage kommen. Unsere Richter urteilen aber objektiv, und wenn auch nicht alle Urteile der unteren Instanzen die Bestätigung der oberen Instanzen gefunden haben, wenn es sich mitunter gezeigt hat, daß einzelne Gerichte verschiedener Meinung gewesen sind, so wird doch niemand an Hand des vorliegenden Materials den Vorwurf erheben können, der aus den Worten des Herrn Abg. Wiener herauszulesen war, daß unsere Gerichte nicht objektiv seien.

Nun zu den Anträgen selbst! Es liegen zwei Klagen ganz entgegengesetzter Richtung vor, mit denen wir uns zu befassen haben. Die eine: die Herren von links wollen das Koalitionsrecht geschützt haben vor angeblichen Beschränkungen, wirklichen oder behaupteten. Die anderen wieder wollen einen Schutz gegenüber Auswüchsen haben, die sich bei der Ausübung des Koalitionsrechtes gezeigt haben, gegenüber Auswüchsen, die überhaupt im wirt-